

Satzung

zur Änderung der

Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung – GrünAnlS)

vom....

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung- GrünAnlS) vom 06. August 2004 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 18. August 2004), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29. April 2010 (Stadtzeitung Nr. 9 vom 12. Mai 2010), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 6 werden im Buchstaben d) die Worte „des Grünflächenamtes“ durch die Worte „der Stadt Fürth“ ersetzt.

b) In Abs. 6 wird im Buchstaben j) folgender Halbsatz angefügt:

„(.....;)auf Grillplätzen ist der Alkoholkonsum erlaubt.“

- c) In Abs. 6 wird im Buchstaben p) nach dem Wort „benutzen“ ein Strichpunkt eingefügt und folgender neuer Buchstabe q) angefügt:

„q) auf Kinderspielplätzen zu rauchen“

2. In § 8 wird in Abs. 2 Satz 1 das Wort „Nutzungszeiten“ durch das Wort „Benutzungszeiten“ ersetzt.

3. In § 10 wird in Abs. 2 folgender neuer Buchstabe g) angefügt:

„g) In der Ausnahmegewilligung kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen der Alkoholkonsum innerhalb der Grünanlage gestattet werden.“

4. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 18 erhält folgende neue Fassung:

„entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. q) auf Kinderspielplätzen raucht;“

- b) Die bisherigen Nummern 18 bis 31 wurden zu den Nummern 19 bis 32.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.